

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung vom 19. Dezember 2019
Traktandum-Nr. 2019-258
Geschäfts Nr. 3681
Registratur Nr. 20.2.00

Ostermundigen, 3. Dezember 2019



Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2026; Genehmigung

1. Finanzplan und Investitionsprogramm

1.1. Zusammenfassung

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2019 den Finanzplan 2020 - 2024 zur Überarbeitung zurückgewiesen mit dem Auftrag, Planungsvarianten bis 2026 zu erarbeiten, bei welchen gezeigt wird, wie eine Zukunft Ostermundigens ohne Bilanzfehlbeträge aussehen kann. Gemäss Auftrag legt der Gemeinderat dem Parlament nun verschiedene Varianten vor. Der Gemeinderat hat dabei die Zahlen gemäss aktuell bekannten Korrekturen als Basis genommen und legt auf Grund der Anträge aus der Fiko eine Palette von Optionen unter Einbezug der unterschiedlichen Ansätze (ausgabenseitige Optimierung, einnahmeseitige Optimierung) dem Parlament zum Entscheid vor.

Der Gemeinderat empfiehlt auf Grund der aktuellen Zahlen die Variante S2. Er verfolgt eine Strategie des qualitativen Wachstums und ist überzeugt, dass sich damit auch die Steuer- und Finanzsituation der Gemeinde positiv entwickelt und eine Steuererhöhung vorderhand nicht nötig ist.

Die vertiefte Erarbeitung einer Finanzstrategie soll 2020 an die Hand genommen werden, wenn die personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden sind.

1.2. Überarbeitungsschritte

Der Gemeinderat ist wie folgt vorgegangen:

1. Überprüfung der Zahlen bis 2026 und Anpassung der Zahlen an die Aktualität.
2. Modellrechnung «Basis» um zu zeigen, was passieren würde, wenn weder Sparmassnahmen getroffen noch die Steuern erhöht würden. Fazit daraus: Die Gemeinde muss handeln, wenn Sie Bilanzfehlbeträge verhindern will.
3. Errechnen von Varianten auf Grundlage von Modell «Basis» mit dem Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt bis 2026 in Bezug auf Ausgaben und Einnahmen zu erreichen. Da die Investitionen nur bei den Abschreibungen zu Buche schlagen, diese aber mit den Mehrwertabschöpfungen finanziert werden, konnte die Investitionsplanung unverändert belassen werden.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach
3072 Ostermundigen 2

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

1.2.1. Anpassung Zahlenbasis gemäss aktuellen Parametern und Regulativen

Die Angaben in Klammern zum Realwachstum¹ Personal- und Sachaufwand sowie zur Teuerung für Konsumentenpreise beziehen sich auf den dem Parlament vorgelegten Finanzplan 2020 – 2024 vom 31. Oktober 2019.

- Erweiterung des Zeitraums von 4 auf 6 Planjahre sowohl bei den Investitionen (auf Basis der Investitionsbeschriebe) wie auch bei den Lastenausgleichszahlen (extrapoliert und der Entwicklungsstrategie angepasst).
- Teuerung für Konsumentenpreise ab 2021 auf 0% (vorher 1,1% - 1,5%)
- Entwicklung der Wohnbevölkerung und Steuererträge gemäss Entwicklungsstrategie (19'000 Einwohner per Ende 2026 und Erhöhung des Anteils der steuerpflichtigen Personen an der Wohnbevölkerung von 62,5% ab 2022 auf 65%).
- Anpassung der Erträge Liegenschaftssteuern gemäss neuer amtlicher Bewertung (CHF 600'000) und der Erträge aus der Direkten Bundessteuer gemäss Wachstum. Die entsprechenden Erläuterungen sind im GGR-Traktandum-Nr. 2019-259 (Budget 2020) bereits erwähnt.
- Reduktion der Arbeitgeber-Beiträge PK in den Jahren 2021 und 2022 um je CHF 1'450'000 (gemäss der zu erwartenden Arbeitgeber-Beitrags-Reserve der noch offenen Liquidation der PVS B-I-O von total CHF 2,9 Mio.).
- Auflösung der finanztechnischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen aus dem Jahr 2018) in den Jahren 2019 und 2020.
- Elimination des jährlich wiederkehrenden Beitrags an die Stiftung Libella ab 2021.
- Finanzierung der Abschreibungen für Schulanlagen, Kindergartengebäude, Verwaltungsgebäude und Strassen ab 2021 aus der Vorfinanzierung und Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (2021 - 2026 CHF 700'000; CHF 900'000; CHF 1'200'000; CHF 1'800'000; CHF 2'300'000; CHF 2'500'000).

¹ Als Realwachstum wird die reale Steigerung der Entwicklung (Zunahme der Messgrösse im Zeitverlauf) verstanden. Hierbei handelt es sich um den Zuwachs der Personalkosten aufgrund des Lohnsystems und die Zunahme des Sachaufwandes aufgrund der steigenden Investitionen und Gemeindeentwicklung.

1.2.2. Varianten

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Version GGR 31.10.2019	3'109'087	46'652	-3'789'937	-8'122'218	-12'969'216	nicht berechnet	nicht berechnet
Modellrechnung Basis	5'589'309	5'376'312	4'912'946	3'097'875	1'497'376	-250'967	-2'082'350
Variante Null (Sparen)	5'589'309	5'655'998	5'757'105	4'798'570	4'356'260	4'070'686	4'012'854
Variante Null 1 (Sparen plus Steuererh.)	5'589'309	6'817'837	8'123'859	8'420'655	9'291'910	10'372'352	11'734'700
Variante Null 2 (Sparen Maxi plus Steuererh.)	5'589'309	5'975'554	6'426'226	7'055'711	8'262'188	8'262'188	11'387'986
Variante S (Steuererhöhung ab 2021)	5'589'309	6'538'151	7'279'701	6'719'961	6'433'028	6'050'702	5'639'499
Variante S1 (Steuererhöhung ab 2022)	5'589'309	5'376'312	6'109'115	5'537'610	5'235'805	4'838'419	4'411'967
Variante S2 (Steuererhöhung ab 2023)	5'589'309	5'376'312	4'912'946	4'329'420	4'012'417	3'599'643	3'157'609

1.2.2.1. Variante «Null»: Verzichtsplanning Midi ohne Steuererhöhung

- Realwachstum Personal ab 2021 auf 0% (vorher 1%)
- Realwachstum Sachaufwand ab 2021 auf 0% (vorher 0,7%)

1.2.2.2. Variante «Null 1»: Verzichtsplanning Midi plus Steuererhöhung ab 2021

- Realwachstum Personal ab 2021 auf 0% (vorher 1%)
- Realwachstum Sachaufwand ab 2021 auf 0% (vorher 0,7%)
- Steuererhöhung ab 2021 um 0,5 Steuerzehntel auf 1,74

1.2.2.3. Variante «Null 2»: Verzichtsplanning Maxi und Steuererhöhung ab 2023

- Realwachstum Personal ab 2021 auf 0% (vorher 1%)
- Realwachstum Sachaufwand ab 2021 auf 0% (vorher 0,7%)
- Reduktion Dienstleistungen Dritter in der Bauverwaltung nach Stellenbesetzung (2021 CHF 25'000, ab 2022 CHF 50'000).
- Streichung Vereinsbeiträge ab 2021 (CHF 70'000 plus Wachstum)
- Streichung Beitrag an Kornhausbibliothek ab 2021 (CHF 192'000 plus Wachstum)
- Schliessung Bibliothek ab 2021 (Ersparnis CHF 30'000, da Mietvertrag bis 31.10.2026 läuft und 2026 fallen Kosten für den Mieterrückbau von CHF 28'000 an).
- Steuererhöhung ab 2023 um 0,5 Steuerzehntel auf 1,74

1.2.2.4. Variante S: Steuererhöhung ab 2021

- Steuererhöhung ab 2021 um 0,5 Steuerzehntel auf 1,74

1.2.2.5. Variante S1: Steuererhöhung ab 2022

- Steuererhöhung ab 2022 um 0,5 Steuerzehntel auf 1,74

1.2.2.6. Variante S2: Steuererhöhung ab 2023

- Steuererhöhung ab 2023 um 0,5 Steuerzehntel auf 1,74

1.3. Finanzplan 2020 – 2026 der Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen wurde gegenüber dem Finanzplan 2020 – 2024 die Teuerung beim Personal- und Sachaufwand analog dem allgemeinen Haushalt angepasst. Als Bestandteile zu den verschiedenen Varianten wurden zwei Finanzpläne zu den Spezialfinanzierungen erarbeitet. Der Finanzplan ohne Realwachstum gilt als Bestandteil zu den „Null“-er Varianten. Der Finanzplan mit Realwachstum gilt als Bestandteil zu den „S“ Varianten.

1.4. Investitionsprogramm 2020 - 2026

Die Investitionen für die Jahre 2020 – 2024 entsprechen jenen aus dem Finanzplan 2020 – 2024 und haben sich nicht verändert. Der Planungsstand beruht auf den Angaben der Verwaltungsabteilungen vom Mai/Juni 2019. Die Investitionen für die Jahre 2025 – 2026 wurden von der Abteilung Finanzen/Steuern aufgrund der Projektbeschriebe auf die Jahre 2025 – 2026 verteilt.

2. Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 25. November 2019 die Varianten mit den Sparmassnahmen geprüft und eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat sich für Variante „Null 1“ (ehemalige Variante A) ausgesprochen. Die Finanzkommission hat sich aber für die Ausarbeitung weiterer Varianten ausgesprochen, welche der Gemeinderat nun zuhanden der GGR-Sitzung zusätzlich vorlegt.

3. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe e der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

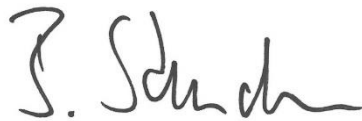
Beschluss zu fassen:

1. Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2026 Variante S2 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Gemeindepräsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Finanzplan 2020 – 2026 Modell „Basis“
- Finanzplan 2020 – 2026 Variante „Null“ Verzichtsplanning Midi ohne Steuererhöhung
- Finanzplan 2020 – 2026 Variante „Null 1“ Verzichtsplanning Midi plus Steuererhöhung ab 2021
- Finanzplan 2020 – 2026 Variante „Null 2“ Verzichtsplanning Maxi und Steuererhöhung ab 2023
- Finanzplan 2020 – 2026 Variante S Steuererhöhung ab 2021
- Finanzplan 2020 – 2026 Variante S1 Steuererhöhung ab 2022
- Finanzplan 2020 – 2026 Variante S2 Steuererhöhung ab 2023
- Finanzplan 2020 – 2026 Spezialfinanzierungen ohne Realwachstum (als Bestandteil zu den „Null“-er Varianten)
- Finanzplan 2020 – 2026 Spezialfinanzierungen mit Realwachstum (als Bestandteil zu den „S“ Varianten)

Hinweis:

- Die Projektbeschriebe zu den Investitionsvorhaben wurden bereits für die GGR-Sitzung vom 31. Oktober 2019 zugestellt.